I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.
Analysekompetenz
- den Untersuchungsgegenstand differenziert wahrnehmen und fachsprachlich korrekt beschreiben (A1)
- Analysefragen unter Verwendung von Fachkategorien strukturiert bearbeiten (A3)

Urteilskompetenz
- Zielkonflikte angemessen erfassen (U3)
- Auswirkungen von Entscheidungen auf die eigene Person und andere Betroffene reflektieren (U6)

Handlungskompetenz
- eine eigene politische und ökonomische Position einnehmen und gegenüber anderen vertreten (H1)

Methodenkompetenz
- Fachmethoden (fachspezifische Arbeitstechniken, Mikromethoden) zur Wahrnehmung, Analyse und Beurteilung der Lerngegenstände des Faches selbstständig und zielführend nutzen (M1)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug
Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld *Nachhaltiges Wachstum und fairer Wettbewerb – Herausforderungen wirtschaftlicher Ordnungspolitik* (Q2.2), insbesondere auf die Stichworte *Bedeutung und Bestimmungsfaktoren mittel- und langfristigen Wirtschaftswachstums* und *Wettbewerbsfähigkeit von Staaten und Regionen im europäischen Binnenmarkt ([…] Lohnstückkosten, […] politische und soziale Rahmenbedingungen)*.
Der inhaltlich kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld *Strukturwandel der Weltwirtschaft als Herausforderung ökonomischer Globalisierung* (Q3.2), insbesondere auf die Stichworte *Überblick über Entgrenzung und Verflechtung von Nationalökonomien hinsichtlich Außenhandel, Freihandelszonen und Binnenmärkten, Währungsräumen und Währungssystemen, Kapitalmärkten, Arbeit und damit verbundene Chancen und Risiken* und *Globalisierung von Unternehmen und Produktionsprozessen (Veränderungen internationaler Arbeitsteilung, Standortfaktoren, Standortwettbewerb)* sowie auf das Themenfeld *Internationale Konflikte und Konfliktbearbeitung in einer differenzierten Staatenwelt* (Q3.1), insbesondere auf das Stichwort *Möglichkeiten, Verfahren und Akteure kollektiver Konfliktbearbeitung und Friedenssicherung im Rahmen internationaler Institutionen und Bündnisse (insbesondere Vereinte Nationen inkl. UN-Charta, NATO)*.

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1
In einer Einleitung sollen Autoren, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr, das Thema und ggf. der Adressat genannt werden: In ihrem 2021 im Redaktionsnetzwerk EURACTIV erschienenen Artikel „La

République tchèque entend prioriser les produits locaux dans ses supermarchés" beschreiben Natasha Foote und Ondřej Plevák die Reaktionen auf eine vom tschechischen Parlament verabschiedete Gesetzesänderung, die eine Mindestquote für landwirtschaftliche Produkte tschechischen Ursprungs vorsieht.

- Um die Versorgung sicherzustellen und die nationale Landwirtschaft zu unterstützen, habe das tschechische Parlament eine Gesetzesänderung auf den Weg gebracht, die größere Läden dazu verpflichten solle, eine Mindestquote von Nahrungsmitteln aus heimischer Produktion anzubieten.
- Die Europäische Kommission halte sich bis zur endgültigen Annahme des Gesetzes noch mit Bewertungen zurück. Aus Kreisen der Kommission werde jedoch signalisiert, dass nationale Maßnahmen nicht den Werten und Grundsätzen der europäischen Verträge entgegenstehen dürften.
- Freier Handel sei ein wichtiger Baustein der wirtschaftlichen Erholung in Europa. Derartige Maßnahmen schränkten andere europäische Nahrungsmittelproduzenten ein und führten zu Verwerfungen bei den Lieferketten.
- Mehrere EU-Mitgliedsstaaten hätten für den Fall einer Gesetzesänderung bereits ihren Widerstand angekündigt.
- Der tschechische Premierminister lehne die Verantwortung für das Gesetzesvorhaben ab und sehe Konflikte mit den Prinzipien des Binnenmarktes. Dennoch sei der Vorschlag auch mit den Stimmen der Abgeordneten seiner Partei verabschiedet worden.
- Vertreter der Opposition bezeichneten das Vorhaben als lächerlich und kritisierten, dass allenfalls große Nahrungsmittelkonzerne begünstigt würden, wie etwa Agrofert, das sich zuvor im Besitz des derzeitigen Premierministers befunden habe.
- Während die tschechische Landwirtschaftskammer das Gesetzesvorhaben begrüße, komme Kritik aus den Reihen verschiedener anderer Wirtschaftsverbände, die weitreichende negative Auswirkung auf Qualität und Verfügbarkeit von Produkten fürchteten.
- Der Druck der EU-Kommission habe Bulgarien bereits dazu gezwungen, seinerseits eine Maßnahme zurückzunehmen, die während der ersten Welle des Coronavirus die meisten seiner Supermärkte dazu verpflichtet habe, einheimischen Lebensmitteln den Vorrang zu geben.

Aufgabe 2

Kern des tschechischen Gesetzesvorhabens ist die Festlegung einer Quote für einheimische Lebensmittel, die eine Absatzgarantie und somit eine Erhöhung der Produktion zur Folge hätte. Die Konsequenzen dieser Entscheidung lassen sich für die einzelnen Wirtschaftssektoren (Haushalte, Unternehmen und Staat) beschreiben und prinzipiell in eher vor- und nachteilige Folgen für das gesamtwirtschaftliche Wachstum einteilen.

Folgende positive Effekte des Gesetzesvorhabens auf die tschechische Wirtschaft sind denkbar:

- Wie von den Befürwortern beabsichtigt, wird durch die Absatzgarantie, die die Unternehmen durch die Einführung der Quote hätten, die einheimische Nahrungsmittelindustrie gestärkt (siehe Material).
- Für die Erhöhung des Angebotes werden zusätzliche Arbeitskräfte benötigt. In der Folge sinkt die Arbeitslosigkeit und das verfügbare Einkommen der Haushalte steigt (Verweis auf Friedman möglich).
- Im geschützten Raum könnten kleinere Unternehmen profitieren, die normalerweise nur einen geringeren Absatz haben.
- Bei steigenden Verdiensten der Arbeitnehmer und Einnahmen der Unternehmen profitiert auch der Staat durch höhere Steuereinnahmen und geringere Ausgaben für Sozialabgaben.
- Die anvisierte Autarkie (siehe Material) im Nahrungsmittelbereich könnte eventuellen Engpässen und Problemen bei den Lieferketten in Folge geschlossener Grenzen vorbeugen, wie sie etwa zu Beginn der Coronapandemie zu beobachten waren.

Folgende Probleme des Gesetzesvorhabens für die tschechische Wirtschaft können angeführt werden:

- Wie von den Wirtschaftsverbänden befürchtet, könnte sich das Gesetz negativ auf die Produktpalette auswirken (siehe Material). Normalerweise aus dem Ausland importierte Lebensmittel stehen dann möglicherweise nicht mehr zur Verfügung.
- Können die einheimischen Produzenten sicher sein, entsprechende Absatzmärkte zu finden, leidet möglicherweise auch die Qualität der Produkte, da sie nicht mehr mit denen anderer Anbieter konkurrieren müssen (siehe Material).
- Hierdurch könnte außerdem Innovationspotential verlorengehen, das üblicherweise durch den freien Wettbewerb angeregt wird.
- Fehlende Konkurrenz könnte sich auch negativ auf den von den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu zahlenden Preis auswirken (siehe Material). Es müsste mit einer Inflation gerechnet werden.
- Als Problem für die Qualität der Produkte könnte sich auch erweisen, dass bei einer schlagartigen Erhöhung der einheimischen Produktion, dem Arbeitsmarkt nicht unmittelbar entsprechend qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.
- Kleinere Erzeuger, die bereits zuvor auf den lokalen Verkauf angewiesen waren, könnten durch die nun auf dem nationalen Markt agierenden internationalen Konzerne verdrängt werden, die vorher eher international ausgerichtet waren.
- Da aufgrund der Andeutungen aus Kommissionskreisen und der erwähnten Reaktion der EU-Kommission im Falle Bulgariens (siehe Material) damit zu rechnen ist, dass diese tätig wird, muss Tschechien mit einem Vertragsverletzungsverfahren und möglicherweise Strafzahlungen rechnen, was zu Lasten des Staates und somit der Steuerzahlenden ginge.
- Auch andere Länder haben bereits ihren Widerstand angekündigt: Deutschland als Handelspartner Tschechiens könnte beispielsweise Gegenmaßnahmen ergreifen, die ihrerseits bestimmten tschechischen Wirtschaftsbereichen schaden würden, z. B. durch geringere Nachfrage aus dem Ausland.

Aufgabe 3

Durch den Abbau von Handelshemmnissen im Rahmen des Freihandels werden die Voraussetzungen für die internationale Arbeitsteilung und damit höchste Effizienz möglich. Zu den abgebauten Handelshemmnissen gehören tarifäre, wie etwa Zölle, oder nicht-tarifäre, wie Quotenregelungen, technische oder sanitäre Normen.

- Die durch die internationale Arbeitsteilung geschaffenen Abhängigkeiten schaffen einen Anreiz zum friedlichen Miteinander. Die Länder haben prinzipiell kein Interesse an Störungen der Lieferketten, da diese auch Einschränkungen für die eigene Produktion oder den Absatz eigener Produkte bedeuteten. Deutlich wurde dies im ersten Lockdown im Hinblick auf Zulieferungen aus China. Trotz Differenzen im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte ist die EU auf Lieferungen aus der Volksrepublik angewiesen.
- Gerade auch die europäische Geschichte zeigt die verbindende Wirkung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes. Der Austausch von Waren, Dienstleistungen und Kapital sowie die Personenfreizügigkeit hatten seit dem Zweiten Weltkrieg einen maßgeblichen Anteil am Zusammenwachsen Europas.
- Der gemeinsame Handel schafft Transparenz und beugt Unmut vor (Beispiel bzw. Gegenbeispiel Impfstoffbeschaffung EU/GB).
- Handelsstreitigkeiten können möglicherweise auch eskalieren, so dass aus ökonomischen Differenzen politische werden. Ein Bekenntnis zum Freihandel auf allen Seiten könnte hier deeskalierend wirken. Umgekehrt können wirtschaftliche Abhängigkeiten zu politischen Zwecken missbraucht werden.

Dies kann auch an einer internationalen Organisation wie der EU oder der WTO aufgezeigt werden. Exemplarisch könnten für die WTO folgende Aspekte aufgeführt werden:

- Mit der WTO gibt es eine Instanz, die bei der Beilegung von Differenzen eingeschaltet werden kann. Der Freihandel beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Versorgung beispielsweise mit Lebensmitteln. Er erleichtert auch den Export z. B. von Waffensystemen durch die Kriege erst angefeuert werden (z. B. in Mexiko oder im Jemen).

- Ungleichheiten auf dem Weltmarkt werden bei freiem Zugang verstärkt. Profiteure sind – gerade in Krisengebieten – häufig große Konzerne.
- Das Schiedsgericht der WTO ist nicht von allen Akteuren anerkannt bzw. wurde zeitweilig von den USA sogar blockiert, so dass seine Reichweite bei der Konfliktbeilegung begrenzt ist. Die beschränkte Durchsetzungskraft der WTO zeigt sich auch im Konflikt mit Russland.
- Wirtschaftliche Sanktionen werden im Rahmen der UN-Charta als eine Möglichkeit zur Bewahrung oder Wiederherstellung des Friedens gesehen, wenngleich diese oft zu Lasten der Bevölkerung gehen, während sich die Machthabenden nicht einschüchtern lassen (vgl. Iran, Nord-Korea).
- So haben die westlichen Staaten als Reaktion auf Russlands Angriffskrieg Sanktionen erlassen, um Russland zum Einlenken zu bewegen. Diese zeigten keinen unmittelbaren Erfolg und eine mittel- oder langfristige, möglicherweise befriedende Wirkung muss sich erst noch herausstellen.

Je nach Verlauf der Diskussion und den gewählten Beispielen sind andere Vertiefungsmöglichkeiten denkbar. Aus der Argumentation soll sich eine schlüssig begründete Bewertung ergeben.

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit **„ausreichend" (5 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in
Aufgabe 1
- die Aussagen der Autoren noch nachvollziehbar zusammengefasst werden,

Aufgabe 2
- die Auswirkungen auf die tschechische Wirtschaft in Grundzügen dargestellt wird,
- ansatzweise verschiedene Wirtschaftsakteure berücksichtigt werden,
- Textstellen noch nachvollziehbar einbezogen werden,

Aufgabe 3
- die Grundsätze des Freihandels in Grundzügen dargestellt werden,
- der Beitrag des Freihandels zur Friedenssicherung in Ansätzen bewertet wird,
- dabei noch nachvollziehbare Beispiele einbezogen werden.

Eine Leistung ist mit **„gut" (11 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in
Aufgabe 1
- die Aussagen der Autoren strukturiert und zutreffend zusammengefasst werden,

Aufgabe 2
- die Auswirkungen auf die tschechische Wirtschaft zutreffend dargestellt werden,
- die Folgen für verschiedene Wirtschaftsakteure deutlich aufgezeigt werden,
- Textstellen sinnvoll einbezogen werden,

Aufgabe 3
- die Grundsätze des Freihandels überzeugend dargestellt werden,
- der Beitrag des Freihandels zur Friedenssicherung schlüssig bewertet wird,
- dabei treffende Beispiele sinnvoll einbezogen werden.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	**Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen**			**Summe**
	AFB I	**AFB II**	**AFB III**	
1	30			**30**
2		40		**40**
3		5	25	**30**
Summe	**30**	**45**	**25**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.

Sprachliche Bewertung
In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung.
Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.